



Fachbereich: FD 2.2 Umwelt

Telefon: 824

E-Mail: tanja.bahr@kreis-rd.de

## **NIEDERSCHRIFT** -Öffentlicher Teil-

### **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.06.2021

**Sitzungsbeginn:** 17:01 Uhr

**Sitzungsende:** 17:57 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10,  
24768 Rendsburg

---

#### **Vorsitz**

Tank , Reimer

#### **Mitglieder**

Rösener , Armin

Andresen Dipl.-Biol., Godber

Vertretung für: Herrn Rainer  
Bosse

Bosse , Rainer

entschuldigt

Ackermann , Torben

entschuldigt

Blunck , Karola

Chilla , Sven-Michael

Vertretung für: Herrn Thors-  
ten Uhrbrock

entschuldigt

Cordts , Hans

Daas , Janis

Gränert , Holger

Ipsen Dr., Anne

Petzold , Frank

Vertretung für: Herrn Gerrit  
van den Toren

Reimers , Maximilian

Rempe , Gudrun

Thordsen , Peter

Träuptmann , Nikolaus

Vertretung für: Herrn Torben  
Ackermann

entschuldigt

Uhrbrock , Thorsten

van den Toren , Gerrit

entschuldigt

Böttcher , Rainer	entschuldigt
Jonas , Gustav Otto	
Kleinschmit , Rixa	entschuldigt
Rahn , Thomas	
Walenda Dr., Ina	

#### **stellvertretende Mitglieder**

Kolls , Jens  
Lüth , Hans-Jörg

#### **Gäste**

Müller , Hans  
Poerschke , Lorenz

#### **Verwaltung**

Beck , Ralf-Dieter  
Hetzel , Sebastian  
Kruse Dr., Martin  
Vogel , Ekkehard  
Voß , Jörn

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2021
3. Einwohner\*innen-Fragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Verwaltungsangelegenheiten
  - 5.1. Vereinbarung mit der AWR über die Einsammlung von wild abgelagertem Müll im Außenbereich ( mündlicher Bericht )
  - 5.2. Handlungsanweisung zum Vorgehen der UNB bei Knick-schädigungen innerhalb von baulich genutzten Grundstücken ( mündlicher Bericht )
  - 5.3. Gebäudemanagement:  
Sachstand Energieleitstelle ( mündlicher Bericht )
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-schlüsse
7. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Be-schlüssen

## Protokoll:

---

### zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Ausschuss beschließt nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausschusssitzung als digitale Hybridsitzung stattfindet und somit Aufzeichnungen von Bild und Ton erfolgen.

Das Protokoll führt Herr Beck.

---

### zu 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2021**

---

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Deshalb gilt die Niederschrift als gebilligt.

---

### zu 3 **Einwohner\*innen-Fragestunde**

---

Es sind keine Einwohner\*innen anwesend.

---

### zu 4 **Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### zu 5 **Verwaltungsangelegenheiten**

---

Herr Beck erläutert zunächst, dass die Überschrift in der Einladung zur Unterlage als „Handlungsanweisung zum Vorgehen der UNB bei Knickschädigungen innerhalb von baulich genutzten Grundstücken“ zu Fehlinterpretationen führen kann. Die korrekte Formulierung lautet daher „ermessenslenkende Regelungen zum Vorgehen....“.

Herr Reimers bittet als Zwischenfrage um die Möglichkeit seinen Nachfolger Herrn Lorenz Poerschke durch den Vorsitzenden zu verpflichten, da er an der Sitzung nicht weiter teilnehmen kann und Herr Poerschke als Ausschussmitglied zukünftig seinen Platz einnehmen soll. Der Vorsitzende verweist darauf, dass eine Neuverpflichtung nur persönlich erfolgen kann, Herr Poerschke zunächst aber als Gast an der Sitzung teilnehmen kann. Herr Reimers stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr Beck gibt dann zu den beiden Themen des Fachdienstes Umwelt jeweils eine kurze mündliche Zusammenfassung.

---

### zu 5.1 **Vereinbarung mit der AWR über die Einsammlung von wild abgelagertem Müll im Außenbereich ( mündlicher Bericht )**

---

Zum einen hat die untere Abfallentsorgungsbehörde die Aufgabe der Einsammlung und Entsorgung von illegal im Außenbereich abgelagerten Mülls vertraglich an die AWR abgegeben. Die Meldung einer Ablagerung erfolgt an den Kreis, der die Daten umgehend an die AWR weiter leitet. Innerhalb von 72 h erfolgt dann die Einsammlung.

---

### **zu 5.2 Handlungsanweisung zum Vorgehen der UNB bei Knickschädigungen innerhalb von baulich genutzten Grundstücken ( mündlicher Bericht )**

---

Zum anderen hat die untere Naturschutzbehörde ermessenslenkende Regelungen aufgestellt, die eine Gleichbehandlung aller Verstöße sicherstellen sollen. Ergänzend wird die Zuständigkeit der Gemeinden im Rahmen der Verfolgung von Verstößen gegen Festsetzungen in B-Plänen aufgezeigt. Die UNB wird zukünftig hier keine eigenständigen Verfahren mehr führen, die Gemeinden bei der Verfolgung der Verstöße aber unterstützen.

Herr Beck bietet an, sich bei Fragen und Anregungen zu beiden Themen gerne per e-mail direkt an ihn zu wenden.

---

### **zu 5.3 Gebäudemanagement: Sachstand Energieleitstelle ( mündlicher Bericht )**

---

Anschließend stellt sich Herr Jörn Voß als neuer Mitarbeiter der Energieleitstelle im Fachdienst Gebäudemanagement vor.

Seine Arbeitsgebiete umfassen u. a. die Erstellung des Energieberichtes zu allen kreiseigenen Liegenschaften (der Bericht für 2020 ist gerade in Arbeit, sobald er fertig gestellt ist, wird er als Vorlage im UBA vorgestellt).

Die hierzu notwendigen Daten werden aktuell aus den vorliegenden Rechnungen ermittelt. Das ist ungenau und soll zukünftig über ein Monitoring – System erfolgen, um schneller auf Änderungen im Energieverbrauch reagieren zu können.

Er erläutert weiter, dass die Stromversorgung aller Kreisliegenschaften (Energiebedarf 1,4 MW/Jahr) aktuell mit Hilfe der Fa. Kubus neu ausgeschrieben wird und dass eine Anfrage des Landesrechnungshofes zum Energieverbrauch des Kreises im Zeitraum 2017 – 2019 vorliegt um diesen mit anderen Kreisen zu vergleichen. Eine diesbezügliche Antwort durch den LRH steht noch aus.

Zum Thema gibt es Wortmeldungen

- Die Antwort zur Frage nach dem genauen Energieverbrauch des Kreises wird vertagt. Der Energiebericht wird voraussichtlich Ende des Monats fertig gestellt und dann im nächsten UBA vorgestellt
- Zur Frage welche Firmen bei der Ausschreibung zur Energielieferung berücksichtigt werden sollen und wie deren Leistungsfähigkeit überprüft werden kann, wird erläutert, dass der Landkreistag an der der Firma Kubus die den Kreis bei der Ausschreibung unterstützt eine Beteiligung hält und große Erfahrung bei der Ausschreibung dieser Leistungen für öffentliche Auftraggeber hat.
- Es kommt die Anregung in der Öffentlichkeit deutlich heraus zu stellen, dass der Kreis umweltfreundlichen Strom nutzt.

Herr Voß bestätigt, dass im Rahmen der Ausschreibung nur Angebote unter ausschließlicher Nutzung von Ökostrom zulässig sind.

Herr Hetzel informiert den Ausschuss an dieser Stelle, dass die Anstrengungen des Kreises beim Thema Klimaschutz und Energieeinsparung durch einen Sonderpreis der Landesregierung bei der diesjährigen Energieolympiade honoriert worden sind. Herr Hetzel berichtet außerdem über die Situation im Fachdienst Bauaufsicht. Seit vergangem Jahr wurde u.a. aufgrund von Langzeiterkrankungen das Qualitätsziel, die Bauanträge durchschnittlich innerhalb einer Frist von 50 Tagen von Eingang bis Bescheid zu bearbeiten deutlich verfehlt. Hinzu kam, dass auch die Anzahl der Anträge stark zugenommen hat. Es wurden unterschiedliche organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. So wurden u.a. 4 Stellen zusätzlich ausgeschrieben und derzeit auch besetzt. Diese Maßnahmen spiegeln sich nun auch in der Anzahl der bewilligten Verfahren (1 Quartal 2018 = 540, Januar bis Mai 2021 = 1.430). Auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit hat sich seit März deutlich verkürzt, auch wenn es noch über dem Qualitätsziel liege.

Herr Hetzel führt weiter aus, dass der Kreis in Fockbek an der Kreisstraße 69 ein etwa 400 m<sup>2</sup> großes Grundstück besitzt, für welches es einen Interessenten gäbe. Im Einklang mit der Hauptsatzung bat er den Umwelt- und Bauausschuss um Beratung zu dem vorgesehenen Verkauf. Nach kurzer Diskussion über eine mögliche naturschutzfachliche Nutzung unter Regie des Kreises wird vereinbart, dass die Unterlagen zum Grundstück dem Protokoll beigefügt werden. Die Mitglieder des UBA haben dann 1 Woche Zeit, ggf. Bedenken gegen die Veräußerung an zu melden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Grundstück veräußert werden.

Weiter führt Herr Hetzel kurz zu dem neuen Erlass der Landesregierung zu Photovoltaikanlagen aus.

- Es wird im Unterschied zur Windenergie keine Vorrang-, oder Eignungsgebiete geben und es erfolgt keine übergeordnete Steuerung.
- Der Erlass dient so als Hinweisgeber für planenden Gemeinden, Investoren und Vorhabenträger\*innen.
- Die Raumbedeutung wird erst ab einer Größe von 4 ha festgelegt.
- Der Kreis hat keine Einflussmöglichkeiten darauf, in welchen Gebieten sich Freiflächensolaranlagen entwickeln.

Es wird gefragt, ob dem Kreis Informationen darüber vorliegen, inwieweit im Kreis bereits die Möglichkeit einer ackerbauliche Nutzung in Verbindung mit PV-Flächen genutzt werden. Herr Hetzel sagt, dass er diese nicht abschließend sagen kann. Aber ihm sei kein solcher Fall bekannt.

---

## **zu 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gibt keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, die bekannt zu geben sind.

---

## **zu 7 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen**

---

Es gibt keine öffentlich gefassten Beschlüsse, deren Umsetzung zu berichten ist.